

Antrag 35/I/2020**Abt. 11/05 (Lichtenberg)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Staatliche Teilbeteiligung als Antwort auf Corona - um einen nachhaltigen Strukturwandel zu gestalten, für mehr soziale Gerechtigkeit und als Teil einer europäischen Strategie**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
2 rung und die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion wer-
3 den aufgefordert, angesichts der Situation der Unter-
4 nehmen in Deutschland in der sich abzeichnenden Wirt-
5 schaftskrise schnell zu handeln. An großen Unternehmen,
6 für die eine weitere Kreditgewährung nicht ausreicht und
7 die daher um staatliche Hilfe bitten, soll der Bund Teil-
8 Beteiligungen erwerben. Hierbei sind allerdings zuvor ver-
9 einbarte Kriterien zu befolgen und damit eine dringend
10 benötigte Wirtschaftstransformation zu beschleunigen.

11

12 Der Bund und seine Sondervermögen waren 2017 bereits
13 unmittelbar an 109 Unternehmen und mittelbar an 444
14 Unternehmen mit einem Anteil von mehr als 25 % und je
15 einem Nennkapital von über 50.000 € beteiligt. Das Port-
16 folio der Beteiligungen des Bundes an Unternehmen um-
17 fasst neben börsennotierten Unternehmen wie der Deut-
18 schen Telekom AG und der Deutschen Post AG auch Flug-
19 hafengesellschaften oder die Deutsche Bahn AG, bis hin
20 zu kulturellen Einrichtungen und wissenschaftlichen For-
21 schungsinstituten. Der Bund beansprucht schon jetzt eine
22 „aktive Beteiligungsführung“, die Aspekte wie Geschlech-
23 tergerechtigkeit und die Qualität der Arbeitsverhältnisse,
24 aber auch den schonenden Umgang mit natürlichen Res-
25 sourcen (Deutscher Nachhaltigkeitskodex) beinhaltet.

26

27 Die Aufgaben des Bundes sollen jetzt zusätzlich umfas-
28 sen:

- 29 1. die Überlebensfähigkeit der unterstützten Unter-
30 nehmen zu garantieren und Zahlungsunfähigkeit zu
31 vermeiden, dabei ist jedoch die Ausschüttung von
32 Gewinnen oder Dividenden sowie die Auszahlung
33 von Boni nicht gestattet
- 34 2. den Erhalt von Arbeit und die Verhinderung von
35 Massenarbeitslosigkeit in Schwerpunktregionen
36 (insbesondere von monostrukturierten Regionen)
- 37 3. die Stärkung der Tarifbindung und den Ausbau von
38 Flächentarifverträgen sowie die Einführung von be-
39 trieblicher Mitbestimmung, wo sie noch nicht be-
40 steht
- 41 4. eine strukturelle Hilfe bei nachhaltiger Ausrichtung
42 der Unternehmen zur Stärkung der Wettbewerbsfä-
43 higkeit im Sinne der Agenda 2030
- 44 5. eine enge Verzahnung von Bund und Ländern bei
45 Lösungsansätzen und damit die Stärkung föderal-
46 ler Kompetenzen bei der regionalen Gestaltung der

- 47 ökonomischen Rahmenbedingungen
48 6. das Zurückdrängen von Shareholder-Value-
49 Interessen zugunsten einer auf die Interessen
50 der gesellschaftlichen Bedürfnisse ausgerichteten
51 Unternehmens- und Produktstruktur, daher
52 darf die Entscheidungsgewalt nicht allein bei der
53 Unternehmensgeschäftsleitung liegen
54 7. die Unternehmen dabei zu unterstützen, Maßnahmen
55 zu entwickeln, die jede Diskriminierung von
56 Arbeitnehmenden aus rassistischen Gründen oder
57 wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts,
58 der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung,
59 des Alters, der sexuellen Identität oder des sozialen
60 Status wirksam verhindert (vergleiche AGG)

61

62

63 **Begründung**

64 Durch die Pandemie und die sich abzeichnenden tiefgreifenden
65 Folgen für die globale Weltwirtschaft ist ein ökonomischer
66 Kollaps denkbar – tausende Unternehmen und
67 Behörden könnten massive Zahlungsprobleme bekommen.
68 Der Bund muss dabei eine wesentliche Rolle spielen, den
69 Systemeinbruch zu verhindern. Gleichzeitig ist davon auszugehen,
70 dass sich die Wirtschaftsordnung auf Dauer verändern wird,
71 nein, sogar muss. Der Bund muss also zusätzlich einen
72 Strukturwandel verwalten. Er hat außerdem die Pflicht,
73 diesen Wandel im Sinne der Agenda 2030 zu gestalten.
74 Die Agenda schafft die Grundlage dafür, weltweiten
75 wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer
76 Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen
77 der Erde zu gestalten. Das bedeutet konkret, dass die
78 unterstützten Unternehmen hinsichtlich ihrer sozialen und
79 ökologischen Verpflichtungen, die aus der Agenda folgen,
80 überprüft werden müssen und auch die Produkte oder
81 Dienstleistung hinsichtlich ihrer Zukunftsfähigkeit
82 bewertet werden.

83

84 Wirtschaftspolitische Glaubenssätze werden durch die
85 Realität momentan infrage gestellt. Seit den 1980er Jahren
86 herrscht das neoliberale Paradigma vor, die unternehmerische
87 Verantwortung des Staates soweit wie möglich zurückzufahren.
88 Als Beispiele sind hier die Deutsche Post, Lufthansa, die
89 Deutsche Bahn oder die Deutsche Telekom zu nennen.
90 Doch jetzt erscheint der Einstieg in eine andere
91 Wirtschaftsordnung auf einmal denkbar. Dass staatliche
92 Unterstützung in der Krise, wenn Milliarden in die
93 Wirtschaft gepumpt werden, auch einen Gegenwert erhält,
94 zum Beispiel eine Beteiligung an Vermögenswerten, ist
95 daher gerecht. Dies zeichnet sich insbesondere vor dem
96 Hintergrund der immer einseitigeren Verteilung von
97 Vermögen ab, was nachweislich zur fortschreitenden
98 Spaltung der Gesellschaft beiträgt.

99

100 Der Bund kann in diesem Sinne Antreiber eines nachhal-
101 tigen Strukturwandels sein, den so viele junge Menschen,
102 aber auch Vertreter*innen der Wissenschaft im Rahmen
103 der Klimastreik-Bewegung so eindringlich fordern.

104

105 Er kann die wirtschaftspolitischen Weichenstellungen
106 vornehmen, um der sozialen Ungleichheit entgegenzu-
107 wirken, die sich in den letzten Jahrzehnten verschärft
108 hat, indem er bei der Unterstützung der Unternehmen
109 auch die steigenden Anforderungen der Informations-
110 und Dienstleistungsgesellschaft sowie der Globalisierung
111 angemessen berücksichtigt.

112

113 Wenn die großen Unternehmen wieder „too big to fail“
114 sind und durch die staatliche Unterstützung ihren Wett-
115 bewerbsvorsprung noch ausbauen können, ruft das zu
116 Recht das Bundeskartellamt aber auch die europäischen
117 Wettbewerbsbehörden auf den Plan. Es ist also wich-
118 tig, frühzeitig gemeinsame Indikatoren zu entwickeln, die
119 von den Wettbewerbshüter*innen akzeptiert werden und
120 im besten Fall auch europaweit Nachahmer*innen finden
121 können.

122

123 Am Beispiel der französisch-niederländischen Fluggesell-
124 schaft Air France KLM wird deutlich, was im Falle der Luft-
125 hansa nicht gelungen ist: Dort hat die französische Regie-
126 rung bereits ein Paket geschnürt, das aus 4 Milliarden Eu-
127 ro weitgehend staatlich garantierten Bankdarlehen und 3
128 Milliarden Euro Darlehen direkt vom Staat besteht, woran
129 jedoch ein klares Ziel geknüpft ist: Das Ziel von Air Fran-
130 ce muss es nun sein, die Airline zu werden, die den Schutz
131 des Planeten am nachhaltigsten garantiert. Zum Beispiel
132 darf überall dort, wo die Bahn eine Strecke in zweieinhalb
133 Stunden schafft und die Air France in rund einer Stunde
134 geflogen wäre, das Flugzeug nicht mehr das Verkehrsmit-
135 tel der Wahl sein. Außerdem soll Air France seine CO2-
136 Emissionen auf Lang- und Mittelstrecken bis 2030 um 50
137 Prozent pro Passagier und Kilometer reduzieren; auf in-
138 nerfranzösischen Flügen sogar schon bis 2024. Bis 2025
139 sollen mindestens zwei Prozent des Treibstoffs aus einer
140 klimaneutralen Quelle kommen.